

NesT – Neustart im Team



Sie möchten helfen, besonders
schutzbedürftige Flüchtlinge in Deutschland
aufzunehmen und sie
beim Ankommen unterstützen?



Dann ist das Programm
„NesT – Neustart im Team“ etwas für Sie!



**Im Programm
„NesT – Neustart im Team“
können Sie besonders
schutzbedürftigen
Flüchtlingen in Deutschland
beim Ankommen helfen.**

Was ist NesT?

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Viele sind in Länder geflüchtet, in denen sie nicht dauerhaft bleiben können. Mindestens 2 Millionen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge benötigen laut Hohem Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) dringend eine Lebensperspektive in einem anderen Land als dem Erstzufluchtsstaat, weil dort ihr Leben, ihre Freiheit, Sicherheit, Gesundheit und andere fundamentale Rechte weiterhin gefährdet sind oder der Verbleib aus anderen Gründen nicht zumutbar ist. Dieser Prozess nennt sich Resettlement.

Weltweit nehmen verschiedene Staaten Flüchtlinge im Wege des Resettlement dauerhaft auf. Auch Deutschland zählt seit 2014 dauerhaft dazu.

Die im Rahmen dieser Programme weltweit zur Verfügung gestellten Aufnahmeplätze reichen allerdings bei weitem nicht aus; weitere Aufnahmemöglichkeiten werden benötigt.

Das Programm des Bundes „NesT – Neustart im Team“ für die Aufnahme von Flüchtlingen ist ein solches ergänzendes Aufnahmeprogramm. Im Gegensatz zum bisher rein staatlichen Resettlement arbeiten bei NesT Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand, um besonders schutzbedürftige Menschen aufzunehmen. Sie begleiten und unterstützen die Ankommenden in der ersten Zeit in Deutschland. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt, so wie auch beim rein staatlichen Resettlement, nach klaren Schutzkriterien von UNHCR. Die Letztentscheidung über die Aufnahme der Flüchtlinge wird immer vom Aufnahmestaat getroffen. In Deutschland ist dafür das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Welche Ziele werden mit NesT verfolgt?

Mit NesT erhalten besonders Schutzbedürftige einen sicheren Zugangsweg nach Deutschland. Mentor:innen unterstützen die Flüchtlinge dabei, in Deutschland eine neue Heimat zu finden.

Anders als bei rein staatlichen Aufnahmeprogrammen richtet sich der Wohnort der Schutzbedürftigen nach dem der Mentor:innen, um die Unterstützung vor Ort zu ermöglichen. Durch die intensive Begleitung der Mentor:innen soll insbesondere Folgendes erreicht werden:

- ein sofortiger Kontakt der Schutzbedürftigen zur Gesellschaft,
- eine bessere und den Fähigkeiten und Wünschen der Schutzbedürftigen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- die Bestärkung und Qualifizierung gesellschaftlichen Engagements,
- eine Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Flüchtlingen durch den Abbau von Ängsten im persönlichen Kontakt zwischen Schutzbedürftigen und Mentor:innen und damit
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Integration, die auch anderen Zugewanderten zu Gute kommt.

Wen unterstützen Sie als Mentor:in?

Mit Ihrem Engagement helfen Sie Menschen, die vor Konflikt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen geflohen sind. Der Schutzbedarf dieser Menschen wurde von UNHCR unter anderem auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention festgestellt. Sie können aus bestimmten Gründen nicht in dem Land bleiben, in das sie geflohen sind. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie dort nicht sicher sind – etwa als allein reisende Frau mit Kindern. Auch wenn eine Krankheit oder Traumatisierung in dem betreffenden Land nicht behandelt werden kann, ist Resettlement eine Lösung.

Sie können helfen, diesen Flüchtlingen mit der Aufnahme in Deutschland einen Neustart und ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu ermöglichen.

Welche Aufenthaltserlaubnis haben die aufgenommenen Personen?

Die Schutzbedürftigen müssen keinen Asylantrag stellen. Sie bekommen eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre und haben unter anderem Anspruch auf Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt sowie Anspruch auf Sozialleistungen.

Rechtlich sind sie nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlingen weitgehend gleichgestellt.



Wer kann mitmachen und welche Aufgaben kommen auf Sie als Mentor:in zu?

Alle können mitmachen: Institutionen und Vereine, aber auch Gruppen von Privatpersonen. Damit die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt wird, müssen diese Gruppen aus mindestens vier Personen bestehen.

Als Mentor:innen unterstützen Sie die Flüchtlinge in der Anfangszeit finanziell und ideell. Sie suchen eine geeignete Wohnung, die sich am örtlichen Sozialhilfesatz orientieren muss. Damit ist sichergestellt, dass die Flüchtlinge nach Ende des Unterstützungszeitraums dort bleiben können. Sie teilen sich als Gruppe ein Jahr lang die Kaltmiete oder organisieren diese über Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbände oder Stiftungen. Die Nettokaltmiete ist vorab auf ein gesondertes Konto einzuzahlen. Die Kosten, die auf Sie zukommen, stehen damit von Anfang an fest. Außerdem unterstützen Sie die Flüchtlinge ein Jahr lang ideell auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie sind Ansprechperson und helfen beispielsweise bei Behördengängen, bei der Suche einer Schule, eines Ausbildungsplatzes oder einer Arbeitsstelle. Zudem ermöglichen Sie Begegnungen, zum Beispiel im Sportverein, in der Freizeit oder bei Festen.

Als Mentoring-Gruppe teilen Sie sich Verantwortung und Aufgaben. Jedes Gruppenmitglied kann sich entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten einbringen.

Wie kommen die Schutzsuchenden zu Ihnen?

In Deutschland werden die Mentor:innen von der Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle (ZKS) im Programm NesT unterstützt und betreut. Um zu entscheiden, ob ein Mentoring etwas für Sie ist, nehmen Sie zunächst an einer kostenlosen und unverbindlichen Informationsveranstaltung der ZKS teil. Wenn Sie dann am NesT-Programm teilnehmen möchten, stellen Sie einen entsprechenden Antrag, über den das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet. Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle stellt Ihnen die benötigten Unterlagen zur Verfügung und begleitet Sie beim Antragsverfahren. Sie können wählen, ob Sie eine Familie oder eine Einzelperson unterstützen möchten.

Nach Annahme Ihres Antrags schlägt Ihnen das BAMF aus dem Kreis der von UNHCR ausgesuchten Flüchtlinge eine Person oder Familie vor. Gleichzeitig erhalten Sie erste Kontaktdaten, um die Schutzsuchenden möglichst gleich kennenlernen zu können. Über den Tag der Einreise werden Sie mindestens eine Woche vorher informiert. Alle Flüchtlinge verbringen die ersten zwei Wochen zur Orientierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland bei Göttingen oder in Doberlug-Kirchhain in Brandenburg. Hier lernen Sie unter fachlicher Begleitung die Flüchtlinge auch zum ersten Mal persönlich kennen.

Zwischen der Erstinformation über den Tag der Einreise und dem Zusammentreffen mit Ihnen als Mentor:innen liegen also mindestens drei Wochen.

Wer sind die weiteren Akteure?

Das Programm wird von vielen Akteuren gemeinsam getragen: Die Umsetzung liegt beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB), sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). NesT wird in enger Kooperation mit UNHCR, Wohlfahrtsverbänden, der evangelischen und der katholischen Kirche durchgeführt.

Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle wurde insbesondere als Anlaufstelle für Interessierte und Mentoring-Gruppen eingerichtet. Sie stellt vor allem Informationen bereit, berät und schult Mentor:innen.



Unterstützung für die Unterstützenden

Sie wollen sich engagieren, wissen aber nicht, ob dieses Programm das Richtige für Sie ist? Sie möchten Näheres erfahren und Hilfe erhalten, um mitzumachen? Sie fühlen sich unsicher, ob und wie Sie mit Menschen, die geflohen sind und Belastendes erlebt haben, umgehen können?

Für alle Fragen vor und während des Mentorats steht Ihnen die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle zur Seite. Menschen mit langer Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten und Ehrenamtlichen sind für Sie da.

Die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle ist Partnerin im Projekt „Neustart im Team“. Sie wird getragen vom Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Roten Kreuz und der Evangelischen Kirche von Westfalen.



Deutscher
Caritasverband e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen



Kontaktinformationen

E-Mail: zks@neustartimteam.de

Telefon: 02304 755-4545

Web: www.neustartimteam.de



© ZKS – Neustart im Team / Gordon Welters

Herausgeber:
Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle – Neustart im Team vertreten durch:

Deutscher Caritasverband e.V.
Referat Migration und Integration
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
theresa.schmidt@caritas.de

Evangelische Landeskirche von Westfalen
Institut für Kirche und Gesellschaft
Fachbereich Flucht, Migration, Integration
Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte
axel.rolfsmeier@kircheundgesellschaft.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58, 12205 Berlin
g.lieberknecht@drk.de

Stand: Oktober 2022
Gestaltung: Ole Kaleschke



Titelfoto: © ZKS – Neustart im Team / Gordon Welters



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

